

Für die Fraktion AUFBRUCH! erklärte Frau Schmidt, es hätten sich neue Sachverhalte ergeben. Es sei bekannt geworden, dass seitens der Bürger erheblicher Widerstand gegen die Umsetzung der Planung bestehe. Über das Verfahren und die Tragweite einer Flurbereinigung seien die betroffenen Grundstückseigentümer nicht ausreichend informiert worden. Zudem sei dem Planungs- und Verkehrsausschuss der Widerstand gegen dieses Vorhaben in seiner Sitzung am 05.06.2012 nicht bekannt gewesen. Auch wenn der Aufstellungsbeschluss lediglich den ersten Verfahrensschritt darstelle in dem geprüft werde, ob dem Vorhaben Gesetze, öffentliche oder private Belange entgegen stünden, melde ihre Fraktion Beratungsbedarf an.

Dem schloss sich Frau Feld-Wielpütz für die CDU-Fraktion an. Auf die Einzelheiten der vorliegenden Widerstände könne an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Dies sei nur in nicht öffentlicher Sitzung möglich. Entsprechende Erörterungen mit der Verwaltung und den betroffenen Bürgern könnten während der Sommerpause erfolgen. Soweit dies aus zeitlichen Gründen erforderlich ist, könne anschließend eine Sondersitzung einberufen werden. Da erst in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.09.2012 die Detailplanung erörtert werden solle, könnten bis zu diesem Zeitpunkt ohnehin keine Aufträge zur Umsetzung erteilt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezeichnete das „Grüne C“ als vernünftiges Projekt. Herr Metz erläuterte, dass eine Ortsrandbegrünung allen bekannt sei. Seiner Fraktion hätten jedoch ebenfalls keine Informationen über den Widerstand von Grundstückseigentümern zu der vorgesehenen Planung vorgelegen. Vor dem Hintergrund der Zuschussgewährung zu dem Projekt bat er um Mitteilung, ob die Maßnahme auch bei einer Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt noch bis zu dem vorgegebenen Termin am 31.12.2013 schlussabgerechnet werden könne und ob bei einer Nichtumsetzung die Zuschussgewährung für das gesamte Projekt in Frage stehe. In der Sache habe seine Fraktion ebenfalls noch Beratungsbedarf.

Diese Auffassung vertrat auch Herr Knülle für die SPD-Fraktion. Die nach Beschlussfassung des Fachausschusses neu hinzugekommenen Aspekte müssten geprüft werden.

Der Bürgermeister verdeutlichte, dass die Arbeitsplanung der Verwaltung an eine in der heutigen Ratssitzung zu treffenden Entscheidung gekoppelt ist. Bei einem Vertagen der Angelegenheit sei es nicht möglich, andere Arbeitsschritte in diesem Projekt vorzuziehen. Dies werde bei einer späteren Umsetzung zu Problemen führen.

Herr Gleß führte aus, ihm sei nicht bekannt wie der Fördergeber reagiere, wenn bis zum 31.12.2013 ein wesentlicher Teilbereich des Projektes nicht abgewickelt sei. Eine abschließende Klärung dieser Frage sei nicht möglich. Der Fördergeber werde eine Entscheidung erst dann treffen, wenn dieser Fall eintrete. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „Gärten der Nationen“ habe die Bezirksregierung jedoch mitgeteilt, dass eine verspätete Abwicklung förderschädlich sei. Zum Umfang seien keine Aussagen getroffen worden. Bezogen auf das „Grüne C“ bestehe eine solche Aussage nicht; mündlich sei jedoch mitgeteilt worden, dass diese Angelegenheit analog gesehen werde.

Nach den Statuten der Europäischen Union müsse das Projekt bis zum 31.12.2013

schlussabgerechnet sein. Für die noch durchzuführende Bauleitplanung sei ein längerer Zeitraum zu berücksichtigen. Wenn dieses Verfahren erst in der Ratssitzung am 24.10.2012 begonnen werde, stelle dies einen erheblichen Zeitverlust dar. Zu dem können in diesem Verfahren eingebrachte Bedenken zu einer weiteren Verzögerung führen. Bereits die Vorlage in der heutigen Sitzung stelle eine Verschiebung zu dem ursprünglichen vorgesehenen Zeitpunkt der Beschlussfassung (Ratssitzung 18.04.2012) dar.

Er wies darauf hin, dass es sich bei einem Flurbereinigungsverfahren um eine nicht öffentliche Angelegenheit handle, in dem Grundstücksangelegenheiten in Verhandlungen zwischen der betreibenden Bezirksregierung und den Grundstückseigentümern abgewickelt werden. In einem solchen Verfahren sollen Grundstücke so geordnet werden, dass die Durchführung einer städtebaulichen Maßnahme möglich ist. Hierzu gebe es unterschiedliche Instrumente, wie Erwerb und Bereitstellung von Ersatzland.

Das jetzt zur Rede stehe Bauleitplanverfahren sei öffentlich. Im Zuge einer frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung, würden vorgebrachte Bedenken in einem formalen und ordnungsgemäßen Verfahren gesammelt, ausgewertet und mit einem Abwägungsvorschlag an die Politik zur Entscheidung vorgelegt, der dann intensiv und abschließend beraten werden könne. Im Rahmen der nachfolgenden Offenlage erfolge eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit. Er spreche sich für die Durchführung dieses Verfahrens aus.

Frau Schmidt vertrat die Auffassung, die jetzt vorliegenden Widerstände bereits vor der formalen frühzeitigen Beteiligung zu prüfen und gegebenenfalls in die Planung einfließen müssten.

Der Bürgermeister gab zu Bedenken, dass keine Einschätzung zum zeitlichen Aufwand des von der Bezirksregierung zu betreibenden Flurbereinigungsverfahrens abgegeben werden könne.

Frau Feld-Wielpütz bat darum zu prüfen, ob eine Verlängerung der Maßnahme beim Zuschussgeber erfolgreich beantragt werden könne. Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass dies bei allen Gesprächen mit der Bezirksregierung verneint worden sei.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Gleß und dem Bürgermeister sprach sich Frau Bähr-Losse entschieden dafür aus, dass jetzt vorgesehene Verfahren in Gang zu setzen und nicht weiter zu verschieben. Sie wies darauf hin, dass die betroffenen Grundstückseigentümer in ihren Rechten nicht beschnitten würden. Sie mahnte davor, das Risiko einzugehen, bei einer Verschiebung Fördergelder zu verlieren.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte Herr Metz, seine Fraktion spreche sich für die Einleitung des Verfahrens aus, um keinen unnötigen Zeitdruck zu erzeugen und die Verlustigkeit von Fördergeldern zu riskieren. Er plädierte für ein Anhalten des Verfahrens, wenn im Rahmen der Bürgerbeteiligung keine von der großen Mehrheit der Bürgerschaft akzeptierte Planung bestehe.

Herr Knülle bemängelte die unzureichende Information der Bürger im Vorfeld des jetzt angestrebten Verfahrens durch die Verwaltung. Die vorliegenden Bedenken würden als

wichtig erachtet und könnten im Rahmen eines formalen Beteiligungsverfahrens eingebracht werden. Eine intensive politische Beratung im Fachausschuss und Rat sei erst im Zuge dieses Verfahrens möglich.

Auf Antrag von Herrn Schell unterbrach der Bürgermeister die Sitzung für 20 Minuten.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung beantragte Herr Schell für die CDU-Fraktion die öffentliche Sitzung zu unterbrechen und die Beratung im nicht öffentlichen Teil fortzuführen, um Fragestellungen im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens zu klären. Hiernach könne wieder im öffentlichen Teil eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Da keine Gegenrede erfolgte, unterbrach der Bürgermeister die öffentliche Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

Protokollnotiz:

Die nicht öffentliche Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 12.1, nicht öffentlicher Teil.

Im Anschluss an die nicht öffentliche Beratung eröffnete der Bürgermeister wieder die öffentliche Sitzung.

Er teilte mit, der Rat habe in nicht öffentlicher Sitzung übereinstimmend den Gedanken gefasst, eine Beschlussfassung am heutigen Tag werde nicht automatisch zur Einleitung von Enteignungsverfahren führen. Der Rat sei der Herr des Verfahrens. Die Bürger hätten im Verfahren die Möglichkeit, sich mit ihren Anregungen und Bedenken einzubringen. Vor deren Abwägung erfolge auf keinem Fall eine vorzeitige Inbesitznahme; es werde kein, wie auch immer geartetes Enteignungsverfahren auch nur angedacht.

Hiernach fasste der Rat folgenden Beschluss.